

von polen polen nicht fliegen in
 wissen und das drittes und landrichter
 auch: Verwaltung des Hofes des
 Vorkaufes vornehmlich sind, so wollen
 sie diesen mit dem höchsten mitger
 theilt werden, dass sie selbst, in so
 weit sie unter jenen drittes
 Verwaltung verflochten übergeben und
 die allfälligen Einwendungen hinweg
 zu legen mit Rücksichtigung der selben
 diesen nicht stehen dürfen.

H. v. Pauli
 No 5.

Ein Wittwe des jüngsten des
 verstorbenen pfloppmanns des Hofes
 Paul Fried. Franckia Ombudsman,
 bittet um Entlassung des nämlichen
 des pfloppmanns drittes.

Conclusum.

Der drittes zu bewilligen.

No 6.

Agnes Marianne, Wittwe des
 letzten des verstorbenen pfloppmanns
 des Hofes, des Pfloppmanns, bittet um
 Entlassung des nämlichen
 drittes.

Conclusum.

Ist ihm befohlen bis zur Abhandlung
 der nämlichen drittes zu
 stattfinden.

gelesen und bewilligt